

**T I P A**
**STAHLBAU GES. M. B. H.**

Geschäftsführung:

2201 Gerasdorf, Fabriksgasse, Tel. 0 22 46 / 26 81 und 26 82, Telefax 2197

e-mail: [tipa@utanet.at](mailto:tipa@utanet.at) [www.tipa.at](http://www.tipa.at)

Stahlkonstruktionen, Portalbau, Bauschlosserarbeiten, Eisentüren-Feuerschutztüren, Aufzugtüren und -umwehrungen, Schachtabdeckungen (Terrazzo – wasserdichte Ausführungen)



BAUMISTER

**Ing. Heinrich Toifl**

 ALLGEMEIN BEFÄHIGTER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER  
 HOCH- U. TIEFBAU GESELLSCHAFT M. B. H.

 A-1180 WIEN, SEMPERSTRASSE 51, TEL. 478 27 78 SERIE, FAX 478 27 78 DW 9  
 E-Mail: [toifl-bau@netway.at](mailto:toifl-bau@netway.at)

**J. WANTSCH**

7423 PINKAFELD, Mediastraße 6

Tel.: 03357 / 42748, Fax: 03357 / 43636, Mobil: 0676 / 637 80 40

## Sie suchen motivierte Mitarbeiter:

- kurzfristig für Auftragsspitzen • als Urlaubsvertretung • für Dauerstelle - Übernahme möglich

**PERSONALLEASING**

**TRANSFER**
**INDUSTRIEMONTAGEN**

 Wir haben das **richtige Personal** für Ihren **Erfolg**.  
 Info unter **0810 100 700** [www.transfer.co.at](http://www.transfer.co.at)
**DIPL.-ING. A. WINKLER & CO**

BAUGES. M. B. H.



HOCH- UND TIEFBAU

KANALISATION, WASSERVERSORGUNG  
KLÄRANLAGEN, GLEISBAU, HOCHBAU
 A-1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 52, Tel. 01 / 587 74 63  
<http://www.a-winkler.at> e-mail: [awinkler@eunet.at](mailto:awinkler@eunet.at)

(MA 21B – Plan Nr. 7557.)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Linienzug 1–2 (Landesgrenze), Linienzug 2–3, Erbpostgasse, Linienzug 4–6 (Auckenthalergasse, Zwerchbreitellngasse), Linienzug 6–7, Linienzug 7–8 (Weinsteiggasse, Zwerchbreitellngasse) und Stammersdorfer Kellergasse im 21. Bezirk, KatG Stammersdorf, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes.

Die vorumschriebenen Entwürfe des Magistrats werden aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 17. Juli 2003 bis 28. August 2003 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der Magistratsabteilung 21B – Stadtteilplanung und Flächennutzung, 1010 Wien, Rathausstraße 14 16, 3. Stock, sowie in der Planauskunft Wien, 1. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

 Magistrat der Stadt Wien  
 Magistratsabteilung 21B

\*

(MA 1 – 76/2003.)

 Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003,  
 Pr.Z. 2314/2003-GIF

### Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien; Änderung

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vom 26. Juni 1959, Pr.Z. 1309, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29a/1973, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 1. Februar 2002, Pr.Z. 000189/2002-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9/2002, werden wie folgt geändert:

#### Artikel I

1. In § 6 Abs. 3 wird der Punkt am Ende der Z 2 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 3 eingefügt:

„3. an einem Programm der Europäischen Gemeinschaften zur Förderung der Mobilität junger Menschen teilnehmen, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.“

2. § 23 Abs. 1 Z 2 entfällt.

3. § 24a enthält die Absatzbezeichnung „(1)“ und wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Für Pflichtmitglieder gemäß § 4 Abs. 1 lit. b der Satzungen, die eine Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge gemäß § 37a VBO 1995 in Anspruch nehmen, besteht nur Anspruch auf Sachleistungen.“

4. In § 33 wird nach Abs. 6a folgender Abs. 6b eingefügt:

„(6b) Abs. 1 und 2 ist bei Mitgliedern gemäß § 4 Abs. 1 lit. a, die eine Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge gemäß § 61a DO 1994 in Anspruch nehmen, mit der Maßgabe anzuwenden, dass als monatliche Grundlage für die Bemessung der Beiträge der Mindestsatz für den unverheirateten Beamten gemäß § 30 Abs. 5 PO 1995,


 bau- und möbeltischlerei  
 geschäftseinrichtungen

**friedrich edinger**

 1150 wien, schuselkagasse 2–4  
 telefon 985 83 63, fax Dw 4

 e-mail: [friedrich.edinger@chello.at](mailto:friedrich.edinger@chello.at) [www.friedrich-edinger.at](http://www.friedrich-edinger.at)

wenn jedoch die letzte Bemessungsgrundlage vor der Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge niedriger war, diese zu gelten hat. Die so bemessenen satzungsmäßigen Beiträge sind von der Stadt Wien allein zu tragen.“

5. In § 43 Abs. 6 entfällt der Ausdruck „und § 4 Abs. 1 lit. d“.

6. Im Abschnitt VII wird die Überschrift „Schlussbestimmungen“ durch die Überschrift „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ ersetzt.

7. In § 47a Abs. 2 wird das Datum „1. August 2001“ durch das Datum „1. März 2003“ ersetzt und entfällt der zweite Satz.

8. Nach § 47b wird folgender § 47c samt Überschrift eingefügt:

**„Übergangsbestimmung für die Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge“**

**47c.** Gilt ein Karenzurlaub im Sinn des § 56 DO 1994 oder § 34 VBO 1995 gemäß § 115h DO 1994 oder § 62d VBO 1995 als Pflegefreistellung gegen Entfall der Bezüge, hat die KFA den Mitgliedern, die während der Dauer ihres Karenzurlaubes der KFA als freiwillige Mitglieder angehörten, die von ihnen gemäß § 33 Abs. 5 der Satzungen geleisteten Beiträge rückzuerstatten. Für Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 lit. a hat die Stadt Wien für die Zeit der freiwilligen Mitgliedschaft Beiträge gemäß § 33 Abs. 6b der Satzungen zu leisten.“

**Artikel II**

Z 1 bis 8 treten gleichzeitig mit dem Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (14. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (16. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Besoldungsordnung 1994 (20. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (3. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) geändert werden, in Kraft.

Der Vorsitzende:  
GR. Rudolf Hundstorfer

\*

(MA 57 - 09/03/2002.)

**Bekanntmachung**

Der Herr Bürgermeister hat gemäß § 38 Wiener Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1996, in der Fassung LGBl. 15/2002, die Verordnungen betreffend die Frauenförderungspläne für

- den Bereich der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalwesen;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Umwelt;
- den Bereich der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung;
- den Bereich der Magistratsdirektion sowie der sonstigen keiner Geschäftsgruppe angehörenden Dienststellen

erlassen.

Diese Verordnungen liegen für die Dauer ihrer Geltung bei den Magistratsabteilungen 1 und 57 sowie bei allen Magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Wien, am 1. Juli 2003

Magistratsabteilung 57  
Frauenförderung und Koordinierung  
von Frauenangelegenheiten

**HOLZBAU WINKLER**

G.M.B.H.

**Bauunternehmung · ZIMMEREI · Inh. Karl Ebletzbiehler**  
Dachstühle, Fertigteilhäuser, Stiegen, Innenausbau

A-3250 Wieselburg · Breitenfelder Str. 1 · Tel. 0 74 16/524 33, FAX: DW 10  
A-1130 Wien · Hietzinger Hauptstraße 103/5  
www.holzbau-winkler.at

**ERNST WÜNSCH** Ges. m. b. H.  
BAUMEISTERBETRIEB

1010 Wien, Neuer Markt 1

Telefon 512 12 84, Fax 512 34 50, E-mail: office@ernstwuensch.at

(BV 9.)

**Verlautbarung**

Die Bezirksräte Herr Johann *Benke* und Herr Siegfried *Lindenmayr* haben mit Wirkung vom 25. Juni 2003 auf die Ausübung ihrer Bezirksvertretungsmandate verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlverordnung 1996 habe ich nach Verzicht der vorgereichten ErsatzbewerberInnen die im gleichen Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) an 27. und 30. Stelle genannten WahlwerberInnen Herrn Michael *Rockenschaub*, 1200 Wien, Donauschlingensstraße 4/1/1, und Frau Veronika *Adensamer*, 1120 Wien, Schallergasse 39/37, in die Bezirksvertretung des 9. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 25. Juni 2003

Die Bezirksvorsteherin:  
Martina Malyar

\*

(BV 20.)

**Verlautbarung**

Gemäß § 92 Absatz 5 der Wiener Gemeindevahlverordnung 1996 wird verlautbart, dass Frau Mag. Ulrike *Kuchar*, 11. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) für den 20. Bezirk, über eigenes Verlangen aus der Liste der WahlwerberInnen dieses Bezirkswahlvorschlages gestrichen wurde.

Wien, 24. Juni 2003

Der Bezirksvorsteher:  
Karl Lacina

\*

(MA 62 21590/03.)

**Verlautbarung**

Durch den Verzicht der Gemeinderätin Martina *Malyar* (Wahlkreis Innen West – 7., 8. und 9. Bezirk) ist ein Mandat im Gemeinderat der Stadt Wien frei geworden.

Die an 3. und 4. Stelle des Kreiswahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für den Wahlkreis Innen West gereichten WahlwerberInnen haben die Berufung abgelehnt.

Daher habe ich gemäß § 92 Abs. 2 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 den an 5. Stelle dieses Kreiswahlvorschlages gereichten Wahlwerber Herrn Siegfried *Lindenmayer*, 1090 Wien, Markt gasse 14/1/19, in den Gemeinderat berufen.

Wien, 25. Juni 2003

Der Bürgermeister:  
Michael Häupl



**ABBRUCHUNTERNEHMUNG**  
KOMM.-RAT WILHELM GRÖLLER Ges. m. b. H.: Transport + Container + Entsorgung  
BÜRO: 1140 Wien, Goldschlagstraße 130/4, Telefon: (01) 982 07 60, Fax: (01) 982 51 67